

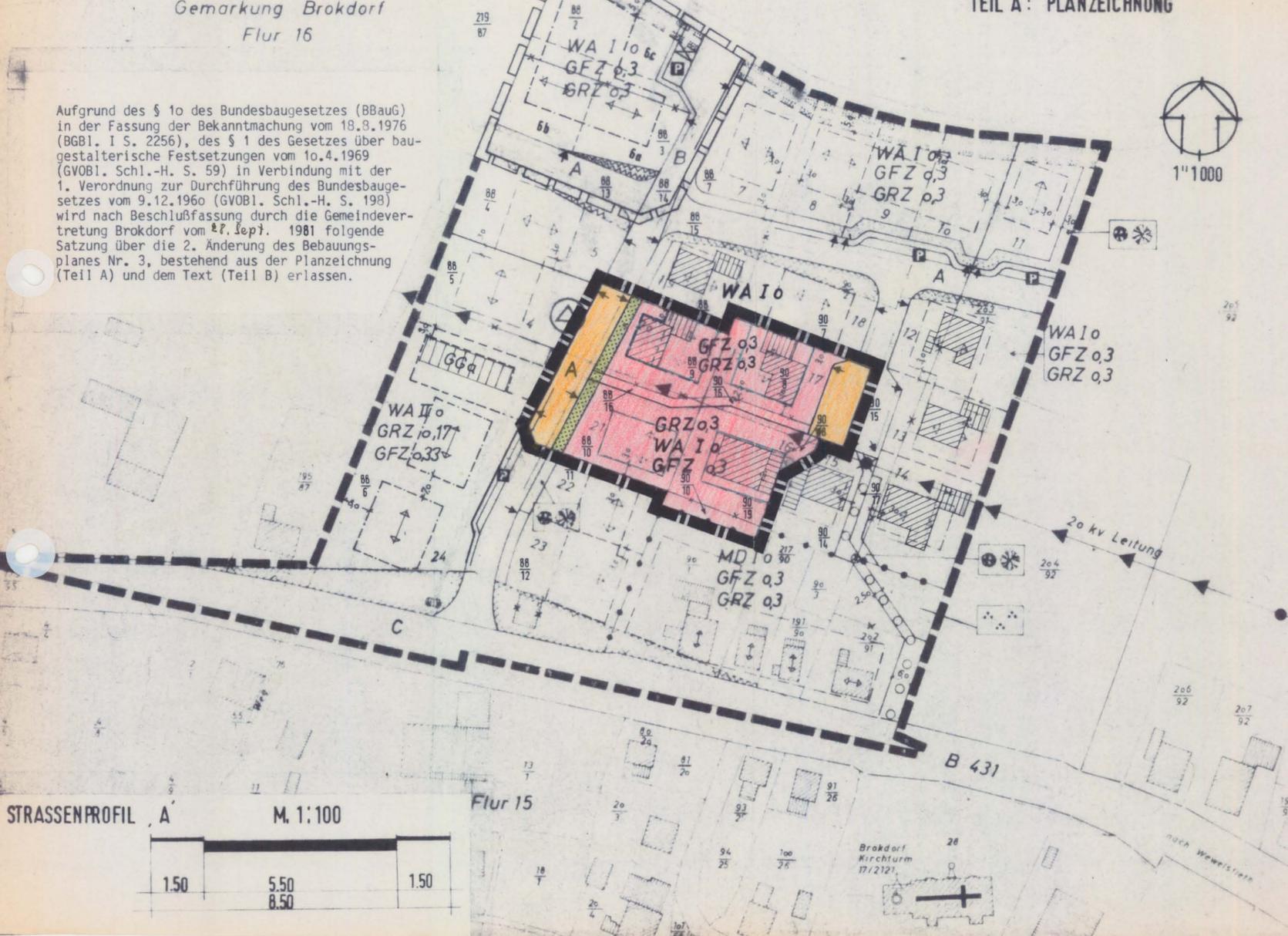
SATZUNG DER GEMEINDE BROKDORF

Gemarkung Brokdorf
Flur 16

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 • DIERKSCHWEIDE •

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256), des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 27. Sept. 1981 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN § 9 BBauG (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung § 9 Abs. 7 BBauG
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung § 9 Abs. 7 BBauG
 - ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
 - WA** allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - GRZ 0,3** Grundflächenzahl
 - GFZ 0,3** Geschosflächenzahl } als Höchstgrenze §§ 16 u. 17 BauNVO
 - I** Zahl der Geschosse
 - BAUWEISE** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
 - 0** offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
 - DIE ÜBERBAUBAREN U. NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
 - Baugrenze, die nicht überschritten werden darf § 23 BauNVO
 - Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 25a BBauG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
 - Verlauf der Hauptfirstlinie
 - VERKEHRSFÄCHEN, EINSCHLIESSLICH DER ÖFFENTL. PARKFÄCHEN** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
 - Straßenflächen
 - Grundstückszufahrten
 - Straßenbegrenzungslinie
- II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Nr. des Baugrundstückes
 - vorhandene bauliche Anlagen
 - Straßenbezeichnung
 - 20 KV Leitung
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Flurstücks- u. Grundstücksgrenzen
 - wegfallende Grenzen

TEIL B: TEXT

Gestaltung: dunkle Dachhaut (anthrazit)
Dachneigung = 25° - 35°

In der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfläche ist eine gärtnerische Nutzung möglich.
Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von max. 70 cm nicht überschreiten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.9.1981

Brokdorf, den 30.10.1981

W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 30. Okt. 1981 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden für den Bereich der Änderung als richtig bescheinigt.

30. Okt. 1981

Itzehoe, den 30.10.1981

T. Trottmann
Trottmann, Ober.Reg.Verm.R.

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.9.1981 von der Gemeindevertretung als Sachverstand beschlossen.

Brokdorf, den 30.10.1981

W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 17.7.1984 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen auf Dauer öffentlich aus.

Brokdorf, den 17.7.1984

W. Mohr
Bürgermeister

Die Begründung zur 3. Änderung zum B-Plan Nr. 3 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.9.1981 gebilligt.

Brokdorf, den 23.8.1982

W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Brokdorf über den Bebauungsplan Nr. 3 - Dierksche Weide - Vereinfachte Änderung - 3. Änderung -

19.10.81

ARCHITECTEN-CENTRUM
SCHAFER, FRIEDRICH, FILLERS
KAPPELLENSTR. 29 - 2210 ITZHOE
TEL. 048 21 51 21

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
DER GEMEINDE BROKDORF FÜR DAS GEBIET DIERKSCHWEIDE

- 3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sind auf der Rechtsgrundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) und der BauNutzungsverordnung (BauNVO) erarbeitet.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil der an den Bauplätzen 16, 17, 20 und 21 verlaufende Fußweg mit dem Begleitgrün entfallen soll. Die Praxis hat gezeigt, daß ein Bedürfnis für diesen Weg nicht besteht. Die Flächen werden den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen.

Art und Maß der baulichen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert.

Im übrigen gilt die Fassung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.

Brokdorf, den 30.10.1981



W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

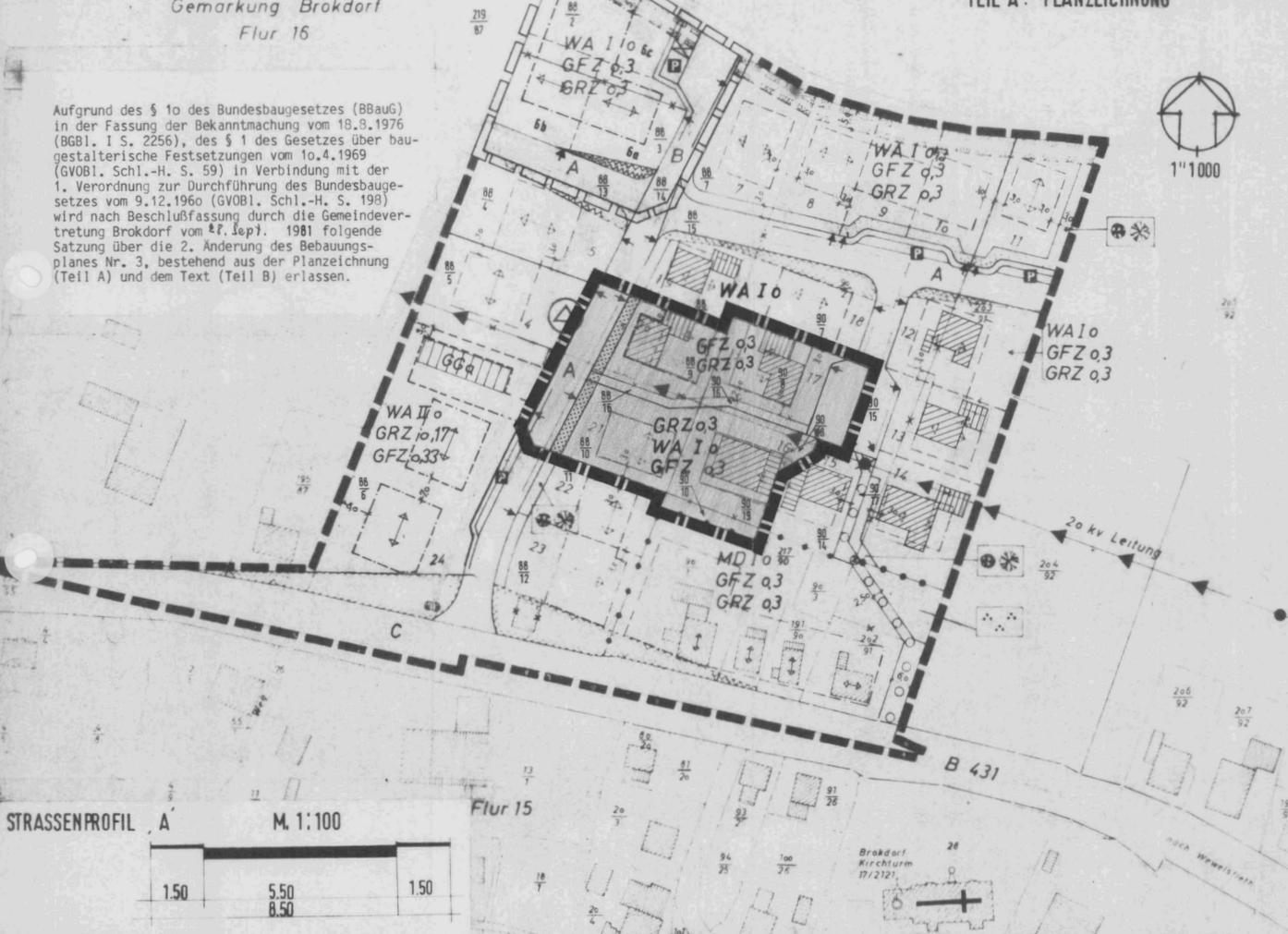
SATZUNG DER GEMEINDE BROKDORF

Gemarkung Brokdorf
Flur 16

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.1976 (BGBl. I S. 2256), des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 21. Sep. 1981 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 • DIERKSCHER WEIDE •

TEIL A: PLANZEICHNUNG



3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN § 9 BBauG (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung § 9 Abs. 7 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung § 9 Abs. 7 BBauG
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- WA** allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- GRZ 0,3** Grundflächenzahl
- GFZ 0,3** Geschößflächenzahl als Höchstgrenze §§ 16 u. 17 BauNVO
- I** Zahl der Geschosse
- BAUWEISE** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- 0** offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
- DIE ÜBERBAUBAREN U. NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
- Baugrenze, die nicht überschritten werden darf § 23 BauNVO
- Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 25a BBauG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- Verlauf der Hauptfirstlinie

VERKEHRSFLÄCHEN, EINSCHLIESSLICH DER ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Straßenflächen

Grundstückszufahrten

Straßenbegrenzungslinie

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Nr. des Baugrundstückes
- vorhandene bauliche Anlagen
- Straßenbezeichnung
- 20 KV Leitung
- Flurstücksnummer
- vorhandene Flurstücks- u. Grundstücksgrenzen
- wegfallende Grenzen

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE BROKDORF
Landkreis Steinburg
den 30.10.1981
W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

TEIL B: TEXT

Gestaltung: dunkle Dachhaut (anthrazit)
Dachneigung = 25° - 35°

In der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfläche ist eine gärtnerische Nutzung möglich.
Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von max. 70 cm nicht überschreiten.

Entworfen und aufgestellt nach § 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.9.1981

Brokdorf, den 30.10.1981
W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 30. Okt. 1981 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden für den Bereich der Änderung als richtig bescheinigt.
30. Okt. 1981
Itzehoe, den 30.10.1981
Tröttnann, Ober.Reg.Verm.R.

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.9.1981 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Brokdorf, den 30.10.1981
W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 23.10.1981 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen auf Dauer öffentlich aus.
43.7.1984

Brokdorf, den 23.10.1981
W. Mohr
Bürgermeister

Die Begründung zur 3. Änderung zum B-Plan Nr. 3 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.9.1981 genehmigt.
49.9.1982
Brokdorf, den 23.10.1981
W. Mohr
Stellv. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Brokdorf über
den Bebauungsplan Nr. 3 - Dierksche Weide -
Vereinfachte Änderung - 3. Änderung -

AC ARCHITECTEN CONTOR
SCHAFER FRIEDRICH EHLERS
SATELLENSTR. 20 2210 TITZEBÜHL
TEL. 048 21 51 21
19.10.81

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
DER GEMEINDE BROKDORF FÜR DAS GEBIET DIERKSCHER WEIDE

- 3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sind auf der Rechtsgrundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) und der BauNutzungsverordnung (BauNVO) erarbeitet.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil der an den Bauplätzen 16, 17, 20 und 21 verlaufende Fußweg mit dem Begleitgrün entfallen soll. Die Praxis hat gezeigt, daß ein Bedürfnis für diesen Weg nicht besteht. Die Flächen werden den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen.

Art und Maß der baulichen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert.

Im übrigen gilt die Fassung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.

GEMEINDE BROKDORF
Landkreis Steinburg
den 30.10.1981
W. Mohr
Stellv. Bürgermeister